

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 19.08.2009 fand in Stadtkyll, Marktscheune, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Harald Schmitz und im Beisein von Bürgermeister Werner Arenz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Gemeinderates

Sachverhalt:

Die Geltung der Geschäftsordnung ist auf die jeweilige Wahlzeit des Gemeinderates beschränkt. Nach der Neuwahl des Gemeinderates gilt die bisherige Geschäftsordnung für die Dauer von sechs Monaten weiter, soweit der Rat keine neue Geschäftsordnung beschließt. Kommt innerhalb dieser sechs Monate (also bis zum 06.12.2009) keine Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung zustande, so tritt die bisherige Geschäftsordnung außer Kraft und es gilt die Muster-Geschäftsordnung, die der Minister des Innern und für Sport bekannt gemacht hat (§ 37 Abs. 2 GemO).

Die Geschäftsordnung trifft Regelungen über die Arbeitsweise des Gemeinderates, sie findet entsprechende Anwendung auf das Verfahren in den Ausschüssen.

Ein Entwurf der neuen Geschäftsordnung, die im Übrigen weitgehend der Muster-Geschäftsordnung entspricht, liegt dieser Vorlage bei (Anlage).

Der Vorsitzende hat bei der Beschlussfassung über die Geschäftsordnung Stimmrecht (§ 36 Abs. 3 Satz 1 GemO) und ist bei der Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder mitzurechnen.

Somit sind für die Beschlussfassung mindestens 12 Ja-Stimmen erforderlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis vom Entwurf einer neuen Geschäftsordnung und beschließt nach eingehender Beratung die Geschäftsordnung entsprechend der vorliegenden Fassung.

2. Änderungssatzung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Sachverhaltsdarstellung zu TOP 4 der konstituierenden Sitzung. Es wurde beschlossen, dass die Ausschüsse „Bau- und Fremdenverkehrsausschuss“ und „Jugend- und Kulturausschuss“ jeweils aus 5 Mitgliedern bestehen. Diese Änderung und die Angleichungen an die Mustersatzung sind Inhalt dieses Änderungsentwurfes.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Stadtkyll gemäß vorliegendem Entwurf.

Zweckverband "Interkommunales Gewerbegebiet "Auf Zimmers" der Verbandsgemeinde Obere Kyll in Stadtkyll"

- Wahl von zwei Vertretern in die Verbandsversammlung

Sachverhalt:

Entsprechend der Verbandsordnung sind Mitglieder dieses Zweckverbandes die Verbandsgemeinde Obere Kyll und die Ortsgemeinde Stadtkyll. Die Verbandsversammlung besteht aus sieben Vertretern der Verbandsmitglieder. Davon entfallen drei auf die Ortsgemeinde Stadtkyll. Der Ortsbürgermeister ist gemäß § 8 Abs. 2 S. 3 ZwVG i.V.m. § 88 Abs. 1 GemO geborener Vertreter des Verbandsmitglieds. Weitere Vertreter sind vom Ortsgemeinderat in sinngemäßer Anwendung des § 45 GemO zu bestellen. Zu wählen sind daher noch zwei Vertreter.

Die folgenden Personen wurden vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit gewählt:

Mitglieder: Helmut Simon (FWG) und Peter Linden (FBL)

Friedhofskapelle und Friedhof Stadtkyll - notwendige Renovierungsarbeiten

Sachverhalt:

Der Vorsitzende unterrichtete den Ortsgemeinderat über die Situation im Bereich der Dachentwässerung an der Friedhofskapelle in Stadtkyll. Da die Matthias Bruderschaft angeboten hat, die Kapelle in Eigenleistung zu streichen, wird es im Vorfeld erforderlich, die Regenrinnen samt Traufblech und Fallrohren komplett zu erneuern. Hierzu wurde im Vorfeld ein Angebot eines ortsansässigen Dachdeckers eingeholt. Eine Reparatur ist nicht mehr möglich.

Außerdem erläuterte der Vorsitzende die Notwendigkeit, den Restmüll auf dem Friedhof zukünftig geordnet zu sammeln und zu entsorgen. Hierzu wurden von der Verwaltung 3 Möglichkeiten der Restmüllentsorgung untersucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt das Vorhaben der Matthiasbruderschaft. Um die erforderlichen Vorarbeiten und Reparaturen kurzfristig durchführen zu können, soll kein weiteres Angebot eingeholt werden. Der Ortsbürgermeister wird weiterhin ermächtigt, den Auftrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu vergeben. Zur Ausführung kommt das vorliegende Angebot in

Kupfer (dauerhafter und hochwertiger als Zink) mit 5.927,00 € brutto

Außerdem beschließt der Ortsgemeinderat, dass zukünftig der Restmüll gesammelt und geordnet entsorgt werden soll. Hierzu wird folgendes Verfahren vorgesehen:
Abfuhr durch Restmülltonnen, 3 Stück, mit monatlicher Leerung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtmittel im Höhe von ca. 6.000€ sollen im Haushalt 2009 eingestellt werden.

Waldjugendlager Stadtkyll - notwendige Renovierungsarbeiten

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtete vom Ortstermin des Bau- und Fremdenverkehrsausschusses welcher das Waldjugendlager am 29.07.2009 besuchte. Die im Jahre 2003 erbauten 16 neuen Holzhütten wurden seinerzeit aus Kostengründen gemäß Gemeinderatsbeschluss nicht beschichtet. Im 6. Jahr der Nutzung stellt sich jedoch heraus, dass die Holzfassaden, besonders im unteren Drittel stark unter der Spritzwasserbelastung leiden. Daher wurde eine Hütte beispielhaft im Frühjahr 2009 gereinigt, grundiert und 2-fach lasiert. Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat daher die verbleibenden Hütten im Frühjahr 2010 ebenfalls lasieren zu lassen. Das Material kann mit rd. 3.500€ kalkuliert werden. Sollten die Arbeiten durch einen Fachunternehmer ausgeführt werden, sind ca. 25.000€ zu veranschlagen. Beim Neubau wäre die Beschichtung ca. 12.500€ erheblich günstiger geworden (Reinigung und Abkleben waren nicht erforderlich, Beschichtung im Werk).

Weiterhin gab der Vorsitzende bekannt, dass der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss den Auftrag zum Befestigen einer Hüttenveranda mit Rasengittersteinen erteilt hat. Hiermit soll die Sauberkeit und Nutzung der Hütten verbessert werden. Bei Regen steht der Matsch bis unmittelbar an die Eingangstüre, so dass es den Kindern kaum möglich ist ihre Hütten sauber zu halten.

Durch den Ausfall der Gasheizung im alten Sanitärgebäude ist im Winter 2008/2009 ein Frostschaden entstanden. Um hier zukünftig vorzubeugen, wurde ein Angebot für zwei neue, robuste, spritzwassergeschützte Außenwandöfen eingeholt. Es ist mit Kosten von 1.905,00 € zu rechnen.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat, die 15 verbleibenden Hütten lasieren zu lassen, um die Bausubstanz dauerhaft zu erhalten. Die Arbeiten sollen dabei im zeitigen Frühjahr durchgeführt werden. Der Hüttenanstrich soll durch 1,00 Euro-Jobber, alternativ eine Person, die Sozialstunden ableisten muss, ausgeführt werden.

Außerdem unterstützt der Gemeinderat das Vorhaben, die Vorflächen vor den Hütten zu befestigen. Sollte die Nutzung hierdurch erheblich verbessert werden, so wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, die erforderlichen Schritte im Benehmen mit dem Bau- und Fremdenverkehrsausschuss in die Wege zu leiten um die verbleibenden Vorflächen ebenfalls in 2010 zu befestigen. Alternativ zum Rasengitterstein kann dabei auch rustikales Betonsteinpflaster vorgesehen werden.

Zunächst soll noch im Jahre 2009 eine Hütte als Musterprojekt renoviert werden, d.h. gereinigt, lasiert und mit Rasengittersteinen vor dem Eingang und nach Möglichkeit als Spritzwasserschutz um die Hütte herum. Die angebotenen Außenwandöfen sollen beauftragt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für den Hüttenanstrich und ggf. die Vorflächen sind im Haushalt 2010 einzustellen. Die Kosten für Außenwandöfen sind noch im Haushalt 2009 bereitzustellen.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Waldjugendlager Stadtkyll - Anpassung der Nebenkostenumlagen

Sachverhalt:

Nach mehrmaligen Stromkostenerhöhungen durch das RWE sollten die Stromkostenerstattungen durch die belegenden Gruppen ab dem Jahre 2010 angeglichen werden.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, die Stromkostenerstattungen für das Waldjugendlager in Stadtkyll von 0,15 € pro KW auf 0,20 € pro KW ab dem Jahre 2010 anzuheben.

Aufhebung von Wirtschaftswegen in der Ortsgemeinde Stadtkyll und Ortsteil Schönfeld - Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 22.04.2009 wurde die Verwaltung beauftragt, die Entscheidung zur Aufhebung von Wirtschaftswegen bekannt zu machen und den Anliegern zu ermöglichen, Anregungen und Bedenken zu den beabsichtigten Aufhebungen geltend zu machen. Im Rahmen der Offenlage sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Entwurf über die Aufhebung von Wirtschaftswegen in der Ortsgemeinde Stadtkyll und Ortsteil Schönfeld gemäß § 24 GemO als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, das Satzungsverfahren durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Anlagen:

Entwurf der Satzung über die Aufhebung von Wirtschaftswegen in der Ortsgemeinde Stadtkyll
Karte der aufzuhebenden Wirtschaftswege Gemarkung Stadtkyll
Karte der aufzuhebenden Wirtschaftswege Gemarkung Schönfeld